



(19)  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2006 057 871 A1** 2008.06.12

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2006 057 871.6**

(22) Anmeldetag: **08.12.2006**

(43) Offenlegungstag: **12.06.2008**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **H04M 1/00** (2006.01)

**H04M 1/67** (2006.01)

**H04M 1/21** (2006.01)

(71) Anmelder:

**Deutsche Telekom AG, 53113 Bonn, DE**

(72) Erfinder:

**Daußmann, Frank, 67454 Haßloch, DE; Trinkel, Marian, Dipl.-Ing., 52372 Kreuzau, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

**DE 199 03 822 A1**

**DE 103 31 793 A1**

**DE 103 31 733 A1**

**DE 102 48 544 A1**

**DE 101 56 177 A1**

**DE 100 12 057 A1**

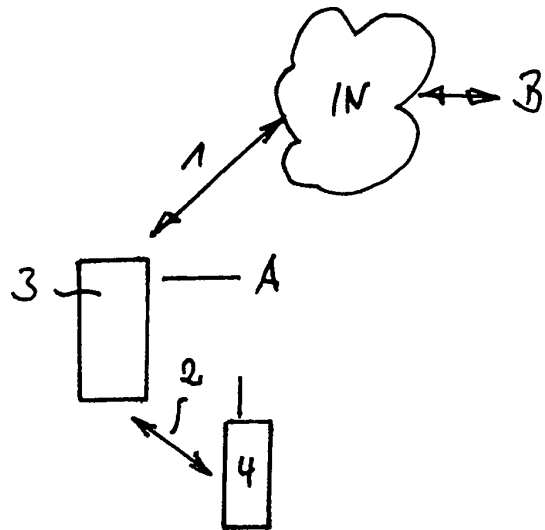
**EP 15 19 603 A1**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Personalisierung einer Telekommunikation**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Personalisierung einer mittels eines ersten Telekommunikationsgerätes (3) von einem Dienstanbieter (A) mit einem Dienstnutzer (B) durchzuführenden ersten Telekommunikation (1), wobei zur Personalisierung der ersten Telekommunikation (1) eine zweite Telekommunikation (2) mittels eines personalisierten vom Dienstanbieter (A) mitgeführten zweiten mobilen Telekommunikationsgeräts (4) durchgeführt wird. Die Erfindung betrifft weiterhin ein System umfassend ein erstes, insbesondere öffentliches Telekommunikationsgerät (3) und ein zweites personalisiertes mobiles Telekommunikationsgerät (4), bei dem eine mit dem ersten Telekommunikationsgerät (3) durchzuführende Telekommunikation (1) personalisierbar ist durch eine mit dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät (4) durchgeführte Telekommunikation (2).



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Personalisierung einer mittels eines ersten Telekommunikationsgerätes von einem Dienstanbieter durchzuführenden ersten Telekommunikation. Die Erfindung betrifft weiterhin ein System zur Durchführung dieses Verfahrens.

**[0002]** Die Durchführung von Telekommunikationen mit einem Telekommunikationsgerät ist im Stand der Technik vielfach bekannt. Hierbei wird es oftmals nötig, dass die Telekommunikation des Dienstanbieters mit einem Dienstanbieter personalisiert wird. Eine solche Personalisierung kann nötig werden, beispielsweise um die Bezahlung des genutzten Dienstes durch den Dienstanbieter möglich zu machen oder aber auch um einen Dienstanbieter für den zu nutzenden Dienst zu identifizieren und/oder zu authentifizieren und/oder zu verifizieren.

**[0003]** Ein typisches Anwendungsgebiet, auf welches die Erfindung jedoch nicht beschränkt ist und welches nur beispielhaft genannt ist, ist die Telefonie mit einer öffentlichen Telefonzelle oder auch mit einem öffentlichen Internet-Zugangspunkt (Hot-Spot). Üblicherweise ist es bekannt, dass ein Nutzer zur Nutzung eines Dienstes über eine öffentliche Telefonzelle diesen Dienst bezahlen muss. Bei einem solchen Dienst kann es sich um ein übliches Sprachtelefonat handeln. So wird normalerweise von einem Dienstanbieter an einer öffentlichen Telefonzelle, sofern diese dies vorsieht, Geld eingeworfen, um den Dienst zu bezahlen. Ebenfalls ist es bekannt, Telefonkarten an einer Telefonzelle einzuschieben, die ein Guthaben aufweisen, welches während der Kommunikation oftmals nach Zeittakten oder sonstigen Bezahlungen verbucht wird.

**[0004]** Hat ein Dienstanbieter jedoch derartige Zahlungsmittel nicht vorrätig, so besteht die Notwendigkeit, sich der öffentlichen Telefonzelle gegenüber auszuweisen, wofür z.B. Callingcardsysteme vorgesehen sind, die personalisiert sind, was bedeutet, dass eine Callingcard einem bestimmten Nutzer zugewiesen ist. Der Dienstanbieter kann sodann seine Callingcardvertragsnummer bei der öffentlichen Telefonzelle eingeben, so dass dem Dienstanbieter bekannt ist, wer den Dienst nutzt und somit auch die Möglichkeit für eine Abrechnung gegenüber dem Dienstanbieter eröffnet wird. Steht einem Dienstanbieter keine dieser Möglichkeiten zur Verfügung, so kann der Dienst über eine öffentliche Telefonzelle nicht genutzt werden. Ebenso gilt dies häufig analog für öffentliche Internetzugänge.

**[0005]** Eine weitere Anwendung, nicht nur bei öffentlichen Telefonzellen, sondern auch bei jedem anderen Telekommunikationsgerät, sind z.B. Transaktionen mit einer Bank die über einen z.B. Bankautoma-

ten als Telekommunikationsgerät abgewickelt werden oder auch sonstige Geschäfte, für welche ein Dienstanbieter ausdrücklich autorisiert sein muss, z.B. das Bezahlen an einem Warenausgabeautomaten. Bei derartigen Diensten ist es sodann oftmals vorgesehen, dass sich ein Dienstanbieter am Telekommunikationsgerät z.B. mit einer PIN (persönliche Identifikationsnummer) und/oder einer PAN (persönliche Adress-/Access-Nummer) und/oder mit einer TAN (Transaktionsnummer) als berechtigt ausweist, um einen entsprechenden Dienst mittels des Telekommunikationsgerätes nutzen zu können.

**[0006]** Neben den beispielhaft einleitend genannten Anwendungen sind beliebige andere Dienstanwendungen denkbar, bei denen es vorgesehen sein kann oder muss, dass sich hier ein Dienstanbieter dem Dienstanbieter oder einem sonstigen Dritten gegenüber ausweist, wodurch die durchzuführende Telekommunikation personalisiert wird und so beispielsweise Authentifizierungsmöglichkeiten und/oder Identifizierungsmöglichkeiten und/oder Verifikationsmöglichkeiten oder ähnliches erschließen.

**[0007]** Nachteilig bei all diesen Arten der Personalisierung ist es, dass ein Dienstanbieter hierfür weitere Gegenstände oder zumindest Informationen immer mit sich herumtragen muss. Beispielsweise mit Bezug auf eine Callingcard zur Durchführung von Telefonaten an öffentlichen Telefonzellen besteht die Notwendigkeit, immer diese Callingcard im Portemonnaie mit sich herumzuführen oder zumindest immer die Kundennummer der Callingcard sowie eine hiermit im Zusammenhang stehende anzurufende Telefonnummer. Für Banktransaktionen beispielsweise muss ein Kunde immer seine PIN/PAN und/oder TAN zur Verfügung haben und demnach solche Informationen mit sich herumtragen.

**[0008]** Die Aufgabe der Erfindung ist es, ein Verfahren und ein System bereitzustellen, mit welchem die Personalisierung einer Telekommunikation auf einfache Art und Weise durchgeführt werden kann, ohne dass einem Dienstanbieter weitere Auflagen gesetzt werden, wie z.B. das Mitführen bestimmter Identifikationskartennummern oder sonstigen Gegenständen, insbesondere solcher, die ein Dienstanbieter nicht regelmäßig ohnehin mit sich führt.

**[0009]** Gelöst wird die Aufgabe verfahrensgemäß dadurch, dass zur Personalisierung der ersten Telekommunikation eine zweite Telekommunikation mittels eines personalisierten, vom Dienstanbieter mitgeführten zweiten mobilen Telekommunikationsgerätes durchgeführt wird.

**[0010]** Der wesentliche Kerngedanke der Erfindung ist es, dass viele Menschen ohnehin ein personalisiertes mobiles Telekommunikationsgerät mit sich führen. Bei einem solchen mobilen Telekommunikati-

onsgerät kann es sich z.B. um ein Mobiltelefon handeln, ein sogenanntes Handy. Bei solchen mobilen Telekommunikationsgerät, z.B. einem Mobiltelefon besteht die Notwendigkeit, dass sich der Inhaber ursprünglich seinem Kommunikationsprovider gegenüber ausgewiesen hat, um einen Vertrag mit diesem eingehen zu können. Dies gilt sowohl bei den sogenannten Vertragshandys sowie auch bei Prepaidhandys oder anderen mobilen Kommunikationsgeräten, da zumindest die einem solchen Gerät zugewiesene SIM-Karte, welche die Telefonnummer der Nutzers bereitstellt bzw. definiert, von den Mobilfunkanbietern nur an den Kunden ausgegeben wird, wenn dieser sich zuvor, beispielsweise durch Vorlage seines Personalausweises, identifiziert hat.

**[0011]** So ist davon auszugehen, dass jeder Nutzer eines mobilen Kommunikationsgerätes, wie eines Mobiltelefons eine solche Personalisierung dem Provider gegenüber durchführen musste, so dass jeder Nutzer aufgrund des Mitführens des mobilen Kommunikationsgeräts bereits genügend Informationen mit sich trägt, die eine Personalisierung, beispielsweise Identifizierung und/oder Authentifizierung und/oder Verifizierung oder sonstige Personalisierung ermöglichen.

**[0012]** So besteht erfindungsgemäß die Möglichkeit, die Personalisierung der ersten Telekommunikation, die ein Dienstanbieter durchführen möchte, durch eine zweite Telekommunikation vorzunehmen mittels des personalisierten, von dem Dienstanbieter üblicherweise ohnehin mitgeführten zweiten, mobilen Telekommunikationsgeräts, wie das Mobilfunkhandy.

**[0013]** So kann durch diese zweite Telekommunikation, die durch das zweite mobile Telekommunikationsgerät durchgeführt wird, jegliche im Zusammenhang mit der dienstnutzenden Person in den zweiten mobilen Telekommunikationsgerät oder zumindest im Zusammenhang mit dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät gespeicherte Informationen (z.B. beim Provider gespeichert) genutzt werden, um die Personalisierung durchzuführen. Eine solche Information kann aus dem mobilen Kommunikationsgerät abgerufen werden oder aus einer Datenbank des Providers, wobei die gespeicherten Information durch die Informationen aus dem Gerätes direkt dem Dienstanbieter zugeordnet werden können.

**[0014]** Bei solchen Informationen, die in oder im Zusammenhang mit dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät gespeichert sind, kann es sich z.B. um die Mobilfunknummer handeln (HLR – Home Location Register), eine Gerätenummer (IMEI), jegliche sonstige Netzwerkennung des mobilen Telekommunikationsgerätes oder auch sonstige Informationen oder Angaben, die eine dienstnutzende Person innerhalb des mobilen Telekommunikationsgerätes gegebenenfalls selbst abspeichert. All diese Informatio-

nen können aufgrund der vorherigen Personalisierung des Mobilfunktelefons bzw. der hier eingesetzten SIM-Karte gegenüber dem Mobilfunkanbieter unmittelbar und persönlich eindeutig der dienstnutzenden Person zugeordnet sein.

**[0015]** So besteht demnach die Möglichkeit, im Rahmen der zweiten durchzuführenden Telekommunikation diese Informationen durch das zweite Telekommunikationsgerät und/oder aus dem Mobilfunknetz, Z.B. einer Datenbank zur Verfügung zu stellen. Eine solche Zurverfügungstellung kann beispielsweise im Rahmen der Kommunikation an das erste Telekommunikationsgerät und dadurch gegebenenfalls weiter an den Dienstanbieter geleitet werden oder unmittelbar durch das zweite mobile Telekommunikationsgerät und die durchzuführende Kommunikation direkt an den Dienstanbieter oder aus einer Datenbank aus dem Netz an dieselben genannten Ziele.

**[0016]** So kann es in einer vorteilhaften Ausgestaltung des Verfahrens vorgesehen sein, dass eine zweite Telekommunikation zwischen dem ersten und dem zweiten Telekommunikationsgerät stattfindet, z.B. durch Kommunikationsarten wie GSM, UMTS, GPRS etc. Beispielsweise kann die zweite Telekommunikation auch vorgenommen werden als eine sogenannte Nahfeld-Kommunikation, z.B. bei der personenbezogene Daten, insbesondere der eingangs genannten Art, vom zweiten zum ersten Telekommunikationsgerät übertragen werden. Eine solche Nahfeld-Kommunikation zwischen dem ersten und dem zweiten Telekommunikationsgerät kann beispielsweise durch eine Bluetooth-Verbindung oder auch eine WLAN-Verbindung oder eine sonstige kurzreichweitige Funkverbindung, gegebenenfalls auch eine optische Verbindung mittels einer Infrarotschnittstelle vorgenommen werden. Kurzreichweitige Verbindungen sind dabei bevorzugt solche mit einer Reichweite kleiner 100 Meter, bevorzugt kleiner 10 Meter. Ebenso kann es vorgesehen sein, dass diese Nahfeld-Kommunikation mittels der RFID-Technik durchgeführt wird, wofür es in einer Ausführungsvariante weiterhin vorgesehen sein kann, dass in dem mobilen Telekommunikationsgerät ein entsprechender RFID-Chip ergänzend eingesetzt wird, der personenbezogene Daten gespeichert hat und diese zum Abruf durch das erste Telekommunikationsgerät zur Verfügung stellt, welches eine entsprechende Ausleseneinheit aufweist.

**[0017]** In einer anderen erfindungsgemäßen Ausgestaltung kann es auch vorgesehen sein, dass eine zweite Telekommunikation zwischen dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät und dem Dienstanbieter durchgeführt wird. Eine solche zweite Telekommunikation kann beispielsweise unmittelbar durchgeführt werden oder erst nachdem eine vorherige Telekommunikation zwischen dem ersten und dem zweiten Telekommunikationsgerät stattgefunden

den hat, wie es vorangehend erläutert wurde.

**[0018]** Ausgelöst werden kann diese Art der erfindungsgemäßen Personalisierung beispielsweise dadurch, dass eine dienstnutzende Person, die die Durchführung einer zu personalisierenden ersten Telekommunikation an dem ersten Telekommunikationsgerät initiiert. Eine solche Initiierung kann beispielsweise durch ein Antriggern erfolgen, im einfachsten Fall dadurch, dass der Dienstnutzer an dem ersten Telekommunikationsgerät eine hierfür vorgesehene Taste drückt oder auf sonstige Art und Weise einen hierfür vorgesehenen Dienst startet.

**[0019]** Beispielsweise kann dies auch dadurch erfolgen, dass an dem ersten Telekommunikationsgerät, wie z.B. einer öffentlichen Telefonzelle, eine bestimmte, hierfür vorgesehene Rufnummer gewählt wird, um die Personalisierung der durchzuführenden Telekommunikation zu starten.

**[0020]** Die in dem Zusammenhang mit der Personalisierung durchzuführende zweite Telekommunikation kann sodann z.B. vom Dienstanbieter initiiert werden. So kann es bei dieser Ausführungsvariante beispielsweise vorgesehen sein, dass ein Dienstnutzer am ersten Telekommunikationsgerät die erste Telekommunikation startet, insbesondere wodurch z.B. durch den oben erwähnten Träger oder durch die Anwahl einer bestimmten Netzwerkkennung, z.B. Telefonnummer deutlich gemacht wird, dass es sich um eine zu personalisierende Telekommunikation handelt.

**[0021]** Es kann sodann vorgesehen sein, dass durch diesen Trigger oder die angewählte Netzwerkkennung, z.B. Telefonnummer oder auch durch die Tatsache, dass das Telekommunikationsgerät benutzt wird, der Dienstanbieter angewählt wird, der die Personalisierung fordert. So kann, insbesondere dann, wenn die Netzwerkkennung, z.B. Rufnummer, die der Dienstnutzer wählt, ebenfalls personalisiert ist, bei dem Dienstnutzer eine Netzwerkkennung, insbesondere Telefonnummer des Dienstnutzers beim Dienstanbieter hinterlegt sein, die der Netzwerkkennung, insbesondere Rufnummer des zweiten mobilen Telekommunikationsgerätes entspricht, so dass sich hierdurch die Möglichkeit ergibt, dass der Dienstanbieter automatisch das zweite mobile Telekommunikationsgerät kontaktiert, z.B. anruft, wovon gegebenenfalls der Dienstnutzer nicht einmal etwas merkt und durch diesen Kontakt/Anruf die personenbezogenen Daten, die zur Personalisierung nötig sind, abrufen aus dem mobilen Telekommunikationsgerät.

**[0022]** In einer anderen, gegebenenfalls auch zu kombinierenden Ausführungsvariante kann es weiterhin vorgesehen sein, dass die zweite Telekommunikation vom Dienstnutzer initiiert wird. Dies kann in einer Ausgestaltung z.B. derart erfolgen, dass der

Dienstnutzer eine am/vom ersten Telekommunikationsgerät angezeigte Netzwerkkennung mittels des mobilen zweiten Telekommunikationsgerätes anwählt.

**[0023]** So kann es hierfür beispielsweise vorgesehen sein, dass nach Antriggerung bzw. Anwahl der ersten Telekommunikation und somit der Bereitstellung der Information, dass eine personalisierte Telekommunikation durchgeführt werden soll mit einem Dienstanbieter dieser Dienstanbieter eine bestimmte Nummer, Kennung oder sonstiges an das erste Telekommunikationsgerät überträgt und diese Nummer, Kennung oder sonstiges an dem ersten Telekommunikationsgerät zur Anzeige kommt.

**[0024]** So kann es sich beispielsweise um eine zufällig generierte und für den durchzuführenden Dienst an den Dienstnutzer zugeordnete Kennung/Rufnummer handeln, die dieser Dienstnutzer an dem ersten Telekommunikationsgerät abliest und an seinem mobilen Telekommunikationsgerät eingibt, z.B. durch eine Texteingabe, z.B. mittels Tasten und/oder durch eine Spracheingabe. Durch die beispielsweise zufällig generierte Kennung/Rufnummer sodann ausgelöste zweite Telekommunikation können die personenbezogenen Daten an den Dienstanbieter übertragen werden, oder es wird alleinig durch die Tatsache, dass diese zweite Telekommunikation aufgebaut wird, die ausreichende Personalisierung der Telekommunikation angenommen oder es werden wie vorangehend erwähnt Daten aus dem Netz zur Verfügung gestellt.

**[0025]** In einer wiederum anderen Ausführungsvariante, die gegebenenfalls auch kombinierbar ist mit den vorherigen Varianten, kann es vorgesehen sein, dass die zweite Telekommunikation automatisch vom ersten Telekommunikationsgerät initiiert wird, insbesondere wieder durch eine Nahfeld-Kommunikation, beispielsweise der vorgenannten Art.

**[0026]** So kann beispielsweise ein Dienstnutzer die erste Telekommunikation am ersten Telekommunikationsgerät starten, wie es z.B. vorangehend beschrieben wurde, woraufhin der angerufene Dienstanbieter an das erste Telekommunikationsgerät eine Kennung, Rufnummer oder sonstiges übermittelt, die dem Dienstnutzer in dieser Ausführung nicht zwingend zur Anzeige gebracht werden muss, jedoch gegebenenfalls auch angezeigt werden kann und die automatisch durch die Nahfeld-Kommunikation an das zweite Telekommunikationsgerät übertragen wird, wodurch es sodann an dem zweiten Telekommunikationsgerät zu einer Anwahl dieser Kennung oder Rufnummer oder zumindest zu einem Benutzen dieser übermittelten Kennung kommt.

**[0027]** So kann aufgrund der (Nahfeld-) Kommunikation die übertragene Rufnummer unmittelbar an

dem zweiten Telekommunikationsgerät angewählt werden oder es kann in einer Weiterbildung vorgesehen sein, dass der Dienstanutzer eine ihm bekannte oder zugewiesene, z.B. angezeigte Rufnummer wählt und weiterhin während der zweiten Telekommunikation, die aufgrund dieser Wahl aufgebaut wird, eine durch eine Nahfeld-Kommunikation bereitgestellte Kennung zur weiteren Personalisierung verwendet wird, insbesondere ohne dass der Dienstanutzer dies erfährt oder zumindest ohne dass er dies bewusst wahrnimmt.

**[0028]** Neben den vorgenannten Arten, eine Personalisierung der ersten Telekommunikation durchzuführen, kann es in einer Weiterbildung, die mit den vorgenannten Ausführungen kombinierbar ist, auch vorgesehen sein, dass die Orte des ersten und des zweiten Telekommunikationsgerätes ermittelt und die ermittelten Orte verglichen werden.

**[0029]** Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass bei Benutzung eines insbesondere öffentlichen Telekommunikationsgerätes, d.h. beispielsweise einer öffentlichen Telefonzelle, dieser Ort üblicherweise in einem Telekommunikationsnetz bekannt ist. Der Ort eines mobilen Telekommunikationsgerätes, welches als zweites Telekommunikationsgerät zum Einsatz kommt, kann z.B. üblicherweise durch die Funkzelle, in der sich das mobile Telekommunikationsgerät befindet, ermittelt werden. So kann durch den Dienstanbieter oder einen Telekommunikationsanbieter ein Vergleich stattfinden, ob diese beiden Orte zumindest bis auf eine bestimmte Ungenauigkeit übereinstimmen und es kann so festgestellt werden, dass das zweite Telekommunikationsgerät auch tatsächlich in der unmittelbaren örtlichen Nähe des ersten Telekommunikationsgerätes benutzt wird, um die am ersten Telekommunikationsgerät durchzuführende Telekommunikation zu personalisieren.

**[0030]** In weiteren Ausführungsvarianten kann es auch vorgesehen sein, dass der Dienstanutzer sich an wenigstens einem der beiden Telekommunikationsgeräte noch zusätzlich identifiziert. Dies kann beispielsweise erfolgen durch eine zusätzlich Eingabe einer Pin und/oder Pan und/oder sonstigen personenbezogenen Kennung oder auch dadurch, dass ein Sprachdialog durchgeführt wird im Rahmen der ersten oder zweiten Telekommunikation und/oder dadurch, dass biometrische Daten von dem Dienstanutzer abgefragt werden.

**[0031]** Wie bereits eingangs erwähnt, kann es in vorteilhaften Ausgestaltungen vorgesehen sein, dass es sich bei dem ersten Telekommunikationsgerät um ein öffentliches Telekommunikationsgerät, nämlich insbesondere eine öffentliche Telefonzelle oder auch einen Internet-Zugangspunkt handelt.

**[0032]** Unter einem ersten Telekommunikationsgerät werde im Zusammenhang mit dieser Erfindung z.B. auch Bankautomaten verstanden, z.B. die zur Auszahlung von Geld vorgesehen sind oder um andere Banktransaktionen, wie z.B. Überweisungen, durchzuführen. Auch solche Bankautomaten kommunizieren, z.B. mit der betreffenden Bank, um festzustellen, ob die nutzende Person autorisiert ist die Transaktion durchzuführen.

**[0033]** Weiterhin kann unter einem ersten Kommunikationsgerät auch ein Bezahlautomat bzw. ein Transaktionsautomat für Waren oder Dienstleistungen verstanden werden, z.B. ein Waren- oder Ticket-Ausgabeautomat. Auch diese Geräte kommunizieren, z.B. zu Abrechnungszwecken.

**[0034]** Bei dem zweiten Telekommunikationsgerät kann es sich bevorzugt um ein Mobiltelefon handeln, welches persönlich dem Dienstanutzer zugeordnet ist. So besteht hierbei die Möglichkeit, dass der Inhaber eines Mobiltelefons z.B. eine öffentliche Telefonzelle nutzen kann, ohne dass dieser Nutzer Kleingeld, eine Telefonkarte oder sonstiges mit sich führen muss. Allein das Mitführen seines Mobiltelefons reicht aus, um sich der öffentlichen Telefonzelle gegenüber auszuweisen und so die Abrechnung durch den Telefonanbieter zu ermöglichen. Oftmals wird die Benutzung einer öffentlichen Telefonzelle gegenüber der Benutzung des eigenen Mobiltelefons bevorzugt sein, da die Gebühren für die Benutzung einer öffentlichen Telefonzelle geringer sind als die Gebühren für die Nutzung des Mobiltelefons.

**[0035]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist anhand der nachfolgenden [Fig. 1](#) näher erläutert.

**[0036]** Die [Fig. 1](#) zeigt in beispielhafter Anwendung eine öffentliche Telefonzelle **3**, die ein Dienstanutzer A gerne benutzen möchte, um eine Banktransaktion **1** mit seiner Hausbank B durchzuführen. Hierfür wählt der Dienstanutzer A an der öffentlichen Telefonzelle **3** die entsprechende Rufnummer seiner Hausbank B, die sodann über das öffentliche Telefonnetz IN angewählt wird und üblicherweise eine Personalisierung, insbesondere zur Identifizierung und Authentifizierung und/oder Verifikation verlangt. Statt um eine öffentliche Telefonzelle kann es sich auch um einen öffentlich zugänglichen Bankautomaten handeln.

**[0037]** Um diese Personalisierung der hier aufgebauten ersten Telekommunikation **1** zur Bank B zu ermöglichen, ist es sodann erfindungsgemäß vorgesehen, dass eine Nahfeld-Kommunikation **2**, beispielsweise über Bluetooth oder WLAN oder Infrarotschnittstelle, zu dem mitgeführten Handy **4** durchgeführt wird. Die in dem Handy **4** gespeicherten oder im Zusammenhang mit dem Handyvertrag bei einem Telekommunikationsprovider hinterlegten Daten können sodann herangezogen werden, um den Dienst-

nutzer A der Bank B gegenüber zu identifizieren und/oder zu verifizieren und/oder zu authentifizieren.

**[0038]** Der Dienstanutzer A muss keine weiteren Daten an dem öffentlichen Telefon **3** bzw. dem Bankautomaten eingeben, so dass auch das Ausspähen personenbezogener Nummern durch die Erfindung wirkungsvoll verhindert wird. Gegebenenfalls kann es vorgesehen sein, dass der Dienstanutzer A eine weitere Kennung eingeben muss, wobei jedoch das Ausspähen dieser Kennung alleine für einen Dritten keine wichtige Information darstellt, da diese unberechtigte dritte Person ohne das Mitführen des Handys **4** keinen Zugriff zur Bank erhält. Aufgrund der so personalisierten ersten Telekommunikation **1** kann die Banktransaktion **1** durchgeführt und abgeschlossen werden.

### Patentansprüche

1. Verfahren zur Personalisierung einer mittels eines ersten Telekommunikationsgerätes (**3**) von einem Dienstanutzer (A) mit einem Dienstanbieter (B) durchzuführenden ersten Telekommunikation (**1**), **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Personalisierung der ersten Telekommunikation (**1**) eine zweite Telekommunikation (**2**) mittels eines personalisierten vom Dienstanutzer (A) mitgeführten zweiten mobilen Telekommunikationsgeräts (**4**) durchgeführt wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine zweite Telekommunikation (**2**) zwischen dem ersten (**3**) und dem zweiten (**4**) Telekommunikationsgerät, insbesondere als eine Nahfeld-Kommunikation (**2**) durchgeführt wird, insbesondere wobei personenbezogene Daten vom zweiten (**4**) zum ersten Telekommunikationsgerät (**3**) übertragen werden.

3. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine zweite Telekommunikation (**2**) zwischen dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät (**4**) und dem Dienstanbieter (B) durchgeführt wird, insbesondere nach einer vorherigen Telekommunikation (**2**) zwischen dem ersten (**3**) und dem zweiten Telekommunikationsgerät (**4**).

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Telekommunikation (**2**) vom Dienstanbieter (B) initiiert wird.

5. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Telekommunikation (**2**) vom Dienstanutzer (A) initiiert wird, insbesondere dadurch dass der Dienstanutzer (A) eine am/vom ersten Telekommunikationsgerät (**3**) angezeigte Netzwerkkennung mittels des mobilen zweiten Telekommunikationsgerätes (**4**) auswählt.

6. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Telekommunikation (**2**) automatisch vom ersten Telekommunikationsgerät (**3**) initiiert wird, insbesondere durch eine Nahfeld-Kommunikation (**2**).

7. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Orte des ersten und des zweiten Telekommunikationsgerätes (**3**, **4**) ermittelt und die ermittelten Orte verglichen werden.

8. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Dienstanutzer (A) sich an wenigstens einem der beiden Telekommunikationsgeräte (**3**, **4**) zusätzlich identifiziert, insbesondere durch Eingabe einer PIN und/oder PAN und/oder sonstigen personenbezogenen Kennung.

9. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Telekommunikationsgerät (**3**) durch ein öffentliches Telekommunikationsgerät, insbesondere eine öffentliche Telefonzelle gebildet wird.

10. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Telekommunikationsgerät (**3**) durch einen Transaktionsautomaten, insbesondere einen Waren-Verkaufsautomaten und/oder einen Bankautomaten gebildet wird.

11. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das zweite Telekommunikationsgerät (**4**) durch ein Mobiltelefon gebildet wird, welches persönlich dem Dienstanutzer (A) zugeordnet ist.

12. System umfassend ein erstes, insbesondere öffentliches Telekommunikationsgerät (**3**) und ein zweites personalisiertes mobiles Telekommunikationsgerät (**4**), dadurch gekennzeichnet, dass eine mit dem ersten Telekommunikationsgerät (**3**) durchzuführende Telekommunikation (**1**) personalisierbar ist durch eine mit dem zweiten mobilen Telekommunikationsgerät (**4**) durchgeführte Telekommunikation (**2**).

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

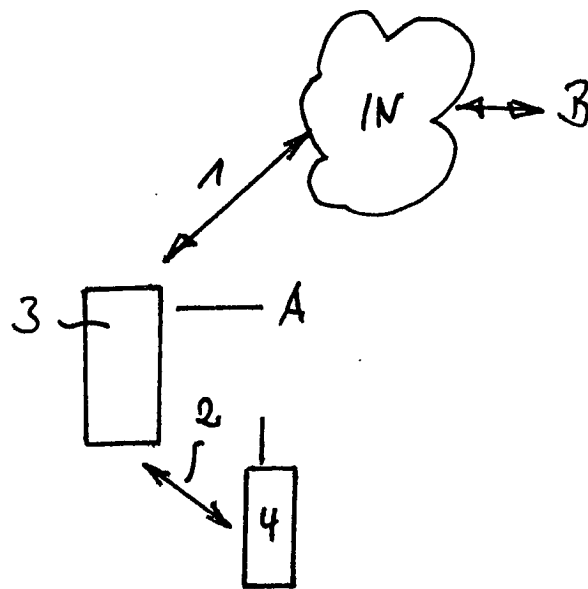


Fig. 1